

GESCHICHTE UNTERRICHTEN



CHRISTIAN KÖNNE

Homosexuelle, trans- und intergeschlechtliche Menschen in Deutschland

Vom Kaiserreich bis in die Gegenwart



**WOCHEN
SCHAU
GESCHICHTE**

© Wochenschau Verlag, Frankfurt/M.

GESCHICHTSUNTERRICHT PRAKTISCH
Arbeitsblätter · Materialien · Unterrichtsvorschläge

VORWORT DES HERAUSGEBERS



Die Reihe „Geschichtsunterricht praktisch“ bietet neue didaktisch-methodische Zugriffe zu bekannten Themen und erschließt gleichzeitig wenig bekannte Quellen zu aktuellen Fragestellungen.

Die einzelnen Hefte bieten neben einer kurzen Einführung in das jeweilige Thema Quellen und Darstellungen mit kompetenzorientierten Aufgabenstellungen für einen differenzierenden Geschichtsunterricht, vorrangig in der Sekundarstufe I, aber auch für die Oberstufe. Hinzu kommen Vorschläge für Tafelbilder, Tests und Klausuren, Arbeitsmaterialien sowie weiterführende Literaturhinweise. Die Kopiervorlagen im Format DIN-A4 sollen der raschen und unkomplizierten Vorbereitung und dem direkten Einsatz in einem Unterricht dienen, der gleichermaßen ansprechend wie anspruchsvoll sein will. Lehrerinnen und Lehrer aller Schularten finden hier Anregungen und Materialien für einen modernen Geschichtsunterricht.

Die Historie von Homosexuellen, trans- und intergeschlechtlichen Menschen findet in den Lehrplänen und damit Schulbüchern des Faches Geschichte bis heute kaum Beachtung. Obwohl daran zu allen Zeiten Fragen von gesellschaftlicher und oft auch politischer Relevanz geknüpft waren, wird sie im Unterricht in aller Regel ausgespart. Kolleginnen und Kollegen, die diesen Themenkomplex behandeln wollen, sind auf eine mühsame und oft erfolglose Materialsuche angewiesen.

Dabei bietet gerade die Beschäftigung mit diesem Thema wichtige Aufschlüsse über Toleranz und Diskriminierung innerhalb von Gesellschaften. Das vorliegende Heft bietet Anregungen und Materialien zur Annäherung an einen Gegenstand, der nicht länger ein Nischendasein fristen sollte.

Haben auch Sie Vorschläge für künftige Themenhefte? Dann richten Sie diese bitte an:

Wochenschau Verlag, Eschborner Landstr. 42-50, 60489 Frankfurt/M. oder per Mail an: geschichtsunterricht.praktisch@wochenschau-verlag.de

Ralph Erbar

INHALT

Einleitung	1
1. Kaiserreich: Erpressungen, Skandale und Emanzipationen	2
2. Weimarer Republik: Fortschritte und Feindseligkeiten	6
3. Zeit der nationalsozialistischen Diktatur: Verfolgungen und Vernichtungen	10
4. Nachkriegszeit bis 1969: Fortsetzung der Verfolgung und Diskriminierung	14
5. Öffentlichkeit und Sichtbarkeit für Akzeptanz – 1970er Jahre	16
6. Solidaritäten und Schritte zur Gleichbehandlung seit den 1980er Jahren	21
Literatur, Filme und Internetquellen	24

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwendung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages. Im Werk vorhandene Kopiervorlagen dürfen vervielfältigt werden, allerdings nur für jeden Schüler der eigenen Klasse/des eigenen Kurses. Den Copyright-Vermerk haben wir bereits mit eingedruckt. Er darf weder verändert noch entfernt werden. Die Weitergabe von Kopiervorlagen oder Kopien an Kollegen, Eltern oder Schüler anderer Klassen/Kurse ist nicht gestattet. Bitte beachten Sie die Informationen unter www.schulbuchkopie.de. Der Verlag untersagt ausdrücklich das digitale Speichern und Zurverfügungstellen dieses Buches oder einzelner Teile davon im Intranet (das gilt auch für Intranets von Bildungseinrichtungen), per E-Mail, Internet oder sonstigen elektronischen Medien. Kein Verleih. Zuwiderhandlungen werden zivil- und strafrechtlich verfolgt.

Die Reihe „Geschichtsunterricht praktisch“ wird herausgegeben von Ralph Erbar.

© WOCHENSCHAU Verlag, Dr. Kurt Debus GmbH
Frankfurt/M. 2020
www.wochenschau-verlag.de

Umschlaggestaltung: Klaus Ohl, Wiesbaden
Umschlagbild: Pfingstdemo der Homosexuellen Aktion Westberlin
(HAW), 9.6.1973, Foto von Rüdiger Trautsch (CC BY-SA 3.0)

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier
Gesamtherstellung: Wochenschau Verlag

ISBN 978-3-7344-0806-9 (Buch)
E-Book ISBN 978-3-7344-0807-6 (PDF)

Einführung

Das Material hat eine chronologische Abfolge. Es stellt zu Beginn eines jeden Kapitels die zentralen Aspekte von LSBTI-Verfolgung und -Emanzipation vor. Als Oberbegriff für diese Gruppen wird hier teilweise der Begriff „queer“ benutzt. Daran anschließend findet sich Quellenmaterial, um diese Aspekte im Unterricht erarbeiten zu können. Die Aufgabenstellungen weisen teilweise auf weitere Aspekte hin, die online erschlossen werden können.

Das Material zeigt in sechs Kapiteln zentrale Aspekte der LSBTI-Geschichte auf. Es kann benutzt werden, um sich als Lehrkraft selbst aus historischer Perspektive einen Einblick in das Thema zu verschaffen.

Das Material und die weiterführenden Hinweise ermöglichen, in den Lehrplänen verschiedener Bundesländer vorhandene Bezüge eigens zur LSBTI-Geschichte im Unterricht zu behandeln oder andere Themen des Geschichtsunterrichts um Aspekte queerer Geschichte zu ergänzen.

Im Hinblick auf die Verfolgung zeigt sich historisch, dass die Ablehnung, Diskriminierung und Verfolgung von LSBTI-Menschen gesellschaftlich und politisch vielfach von den selben Gruppen ausging und -geht, die frauenfeindliche oder antisemitische Vorurteile hatten und haben. Heute tritt z. T. Islamophobie hinzu. Im Hinblick auf die Emanzipation zeigt sich, dass die LSBTI-Geschichte zur Geschichte der sozialen Bewegungen in Deutschland ebenso gehört wie u. a. die Geschichte der Frauenbewegung.

Kenntnisse der LSBTI-Geschichte sind für eine pluralistische Gesellschaft, die auf Teilhabe und Gleichberechtigung aller und die Unantastbarkeit der Menschenwürde ausgelegt ist, ein relevanter Lernstoff, denn dies für LSBTI-Menschen zu erreichen, hat in Deutschland länger gedauert als in vielen Ländern Europas. Andererseits entstand in Deutschland die weltweit erste Homosexuellenbewegung, die Beispiel für Gruppen in verschiedenen anderen Ländern in Europa und Amerika war. Der Prozess ist noch nicht abgeschlossen.

Historische Übersicht

Seit 1871 war Homosexualität von Männern lt. § 175 RStGB (im Folgenden: § 175) strafbar. Aufgrund des Tabus der Homosexualität wurde der § 175 auch zur Erpressung heterosexueller Männer sowie als Mittel politischer Auseinandersetzungen eingesetzt. „Transvestiten“ wurden teils wegen „grobem Unfug“ (§ 360) oder „Erregung öff. Ärgernisses“ (§ 183) verfolgt. Dass wichtige Vertreterinnen der Frauenbewegung offenbar lesbisch waren, wurde verschwiegen. Schon die Frauenbewegung selbst galt vielfach als skandalös. Seit den 1890er Jahren bildeten sich in Deutschland die weltweit ersten Emanzipationsbewegungen Homosexueller und später auch „Transvestiten“ heraus. Homosexualität und Transgeschlechtlichkeit wurden vom anderen Sexualverhalten zum anderen Identitätskonzept. Intergeschlechtlichkeit war als (Pseudo-)Hermaphroditismus bekannt. Seit 1876

musste bei Geburt reichsweit eine eindeutige Geschlechtszuweisung der Kinder erfolgen; medizinisches Personal entschied. Zuvor waren auch andere Varianten erlaubt.

Das Berliner Institut für Sexualwissenschaft von Magnus Hirschfeld erreichte in der Weimarer Republik eine weltweit führende Rolle in Forschung und Beratung von Sexualfragen. Berlin war internationaler Anziehungspunkt. Man war wissenschaftlich und künstlerisch international vernetzt. Erste geschlechtsangleichende Operationen wurden vorgenommen. Die Emanzipationsbewegungen weiteten ihr Engagement auf kleinere Städte aus. Auch die erste US-amerikanische Emanzipationsbewegung wurde durch Anregungen aus Deutschland gebildet. Der § 175 wurde trotz vielfacher Diskussionen nicht abgeschafft.

Im Nationalsozialismus wurde der § 175 erheblich verschärft. Homosexualität von Frauen blieb straffrei. Lesbische Lebenswelten wurden ebenfalls zerstört. Für den Umgang mit „Transvestiten“ liegen sehr wenige Forschungsergebnisse vor. Für Intersexualität fehlt die Forschung bis auf Publikationen in med. Fachzeitschriften. Auch diese Gruppen waren durch die NS-Vorstellungen von Rasse und Volksgemeinschaft sowie die eugenisch geprägte Medizin bedroht. Die Verfolgung wurde u. a. durch die Gründung der „Reichszentrale zur Bekämpfung der Homosexualität und Abtreibung“ in Berlin intensiviert. Die Verfolgungszahlen Homosexueller stiegen um ca. das Zehnfache. „Wiederholungstäter“ kamen z. T. nach Haftverbüßung zur „Schutzhaft“ in ein Konzentrationslager. Juden und Homosexuelle hatten dort die höchsten Mortalitätsraten.

In der Bundesrepublik galt die NS-Version des § 175 bis 1969. Die Verfolgungsquote blieb hoch. Bundesgerichtshof und Bundesverfassungsgericht sahen in den 1950er Jahren hierin rechtlich kein Problem. 1969 wurde einvernehmliche Homosexualität Erwachsener entkriminalisiert. Die Existenz lesbischer Frauen wurde weitgehend negiert. 1980 wurde auf Zwang des Bundesverfassungsgerichts das erste Transsexuellengesetz verabschiedet. Intergeschlechtlichen Menschen wurden seit den 1960er Jahren früh operativ ein eindeutiges Geschlecht zugewiesen, der Eingriff oft verschwiegen.

In der DDR galt seit den 1950er Jahren die Weimarer Variante des § 175. Die Verfolgungsquote war niedriger als in der Bundesrepublik. 1968 wurde einvernehmliche Homosexualität unter Erwachsenen straffrei. Homosexualität mit nicht Volljährigen blieb lt. § 151 strafbar. Erstmals seit dem Mittelalter galt dies auch für lesbische Handlungen. In der DDR war die Änderung des Geschlechtseintrags seit 1976 möglich. 1988 wurde die Abschaffung der spezifischen Strafbarkeit von Homosexualität beschlossen.

Durch Rechtsangleichung wurde Homosexualität 1994 auch im Westen Deutschlands straffrei. Hierbei war man eines der letzten Länder Europas. Das Schutzalter wurde dem Heterosexuellen angeglichen. 2017 wurde die „Ehe für alle“ eingeführt und alle Urteile nach § 175 aufgehoben. Deutschland führte 2018 als eines der ersten Länder weltweit einen positiv zu formulierenden Eintrag für ein „drittes Geschlecht“ ein.

6. Solidaritäten und Schritte zur Gleichbehandlung seit den 1980er Jahren

1984 forderten Die Grünen und die FDP als erste Parteien die Abschaffung der Strafbarkeit von Homosexualität in ihren Wahlprogrammen. Die Aids-Krise nahmen konservative Politiker zum Anlass, die errungene Öffentlichkeit in Frage zu stellen. Insgesamt führte die Bedrohung aller Menschen durch Aids schließlich aber zu einer bisher nicht gekannten Offenheit beim Sprechen über Hetero- wie Homosexualität. Das rettete Leben. In den „alten Bundesländern“ wurde die Abschaffung einer spezifischen Strafbarkeit von Homosexualität 1994 aufgrund der Straffreiheit in den „neuen“ Bundesländern erreicht. Mit der Straffreimachung war Deutschland (West) eines der letzten Länder Europas. Wohl 1996 wurde in Berlin-Schöneberg erstmals eine Regenbogenfahne als Zeichen der Solidarität an einem deutschen Rathaus gehisst. Ein schwuler Kuss im deutschen Vorabendprogramm der „Lindenstraße“ führte 1990 zu Morddrohungen gegen den Schauspieler und einer Bombendrohung gegen die Produktion. Seit 1996 gab es in der deutschen Bevölkerung eine Mehrheit für Lebenspartnerschaften Homosexueller. Das Lebenspartnerschaftsgesetz wurde im Jahr 2001 allein mit den Stimmen von Bündnis 90/Die Grünen und SPD verabschiedet. CDU/CSU-regierte Bundesländer klagten dagegen und verloren die Prozesse. Im Jahr 2000 entschuldigte sich der Bundestag einstimmig für die Verfolgung Homosexueller in der NS-Zeit und hob die entsprechenden Gesetze auf. 2011 wurde die „Bundesstiftung Magnus Hirschfeld“ gegründet, um die in der NS-Zeit zerstörten Lebenswelten queerer Menschen zu erforschen und öffentlich abzubilden und einer gesellschaftlichen Diskriminierung homosexueller Männer und Frauen in Deutschland entgegenzuwirken. Seit den 1960er Jahren wurden intergeschlechtliche Menschen möglichst früh

medizinisch an das männliche oder weibliche Geschlecht angeglichen. Dies wurde den Betroffenen oftmals verheimlicht. Ihr Recht auf körperliche Unversehrtheit und Selbstbestimmung nicht geachtet. 2004 gründete sich der Verein Intersexuelle Menschen. Seit 2013 musste ein Kind nicht mehr eindeutig dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet werden. 2016 nahm in Stuttgart wohl die erste islamische Gruppe an einem CSD teil. 2017 wurde die „Ehe für alle“ eingeführt. Im selben Jahr wurden die Urteile nach § 175 der Nachkriegszeit aufgehoben. 2017 wurde die Einführung eines „dritten Geschlechts“ als positiv zu formulierender Geschlechtseintrag vor dem Bundesverfassungsgericht erstritten. 2018 entschuldigte sich erstmals ein Bundespräsident bei LSBTI-Menschen für ihre staatliche Verfolgung und anerkannte ihre Aufklärungsarbeit.

Eine größere öffentliche Erinnerung an die LSBTI-Geschichte begann 1984 mit der Museumsausstellung „Eldorado“ in Berlin (West). Denkmäler speziell zur NS-Verfolgung Homosexueller gab es seit 1984 zuerst außerhalb Deutschlands, dort seit 1985. 1995 wurde vor Magnus Hirschfelds Wohnhaus in Berlin ein Denkmal errichtet. 1998 wurde in München der erste Platz nach Karl Heinrich Ulrichs benannt. In Bonn erinnert eine Gedenktafel am Wohnhaus an Johanna Elberskirchen. Seit 2008 gibt es in Berlin ein Denkmal, das auch an die Emanzipationsbewegung erinnert. 2018 wurde in Berlin eine Straße nach Charlotte von Mahlsdorf benannt.

2017 ergab eine Umfrage der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, dass 75 % aller Menschen in Deutschland wünschen, dass ihre Kinder über sexuelle Vielfalt in der Schule unterrichtet werden. Bis 2019 stieg der Wert lt. Europarat auf 85 % an. 6 % der Befragten lehnten dies 2017 ab.

M1

Die Bewertung der operativen Zuweisung eines Geschlechts durch den intergeschlechtlichen Menschen Erika Kasal

Seit den 1960er Jahren wurde Neugeborenen bei uneindeutigem Geschlecht möglichst im Kleinkindalter medizinisch ein eindeutiges Geschlecht zugewiesen. Dies wurde den Betroffenen oft nicht mitgeteilt.

- 1 Wie können Ärzte glauben, [...] wenn sie die Wahrheit verschweigen und einem verbieten, darüber zu reden, macht man sich keine Gedanken darüber? [...] Die Wahrheit ist auch heute kein Genuss für mich, aber wenn man mich offener aufgeklärt hätte, mich als Mensch wahrgenommen hätte, nicht als Objekt, das man zurechtschnipseln muss, mich hätte erzählen lassen, was ich empfinde, dann wäre mein Leben besser verlaufen. [...] Respekt vor meiner eigenen Konstitution hat man nicht gezeigt.
- 5 So wie du innerlich bist, darfst du nicht sein, war die Botschaft.

Aus: Ulla Fröhling: *Leben zwischen den Geschlechtern. Intersexualität. Erfahrungen in einem Tabubereich.* Berlin 2003, S. 42, 47 f.

M2

Umfragen zur Ehe für Homosexuelle sowie zu einem Antidiskriminierungsgesetz zum Schutz Homosexueller bei der deutschen Bevölkerung

1996	2017
für Schwulen-Ehe: 49 % gegen Schwulen-Ehe: 48 % für Antidiskriminierungsgesetz männlicher Homosexueller: 65 % gegen Antidiskriminierungsgesetz männlicher Homosexueller: 33 %	<i>Ehen zwischen zwei Frauen bzw. zwei Männern sollten erlaubt sein</i> <ul style="list-style-type: none"> • stimme voll und ganz zu: 64,6 % • stimme eher zu: 18 % • stimme eher nicht zu: 6,6 % • stimme überhaupt nicht zu: 10,8 %
	<i>Es ist gut, dass Homosexuelle gesetzlich vor Diskriminierung geschützt sind</i> <ul style="list-style-type: none"> • stimme voll und ganz zu: 76,7 % • stimme eher zu: 17,9 % • stimme eher nicht zu: 3,3 % • stimme überhaupt nicht zu: 2,1 %

Nach: Spiegel Spezial 8/1996, Liebe und Triebe. Was ist normal?, S. 19; Antidiskriminierungsstelle des Bundes: Einstellungen gegenüber Lesben, Schwulen und Bisexuellen in Deutschland. Ergebnisse einer bevölkerungsrepräsentativen Umfrage. Berlin 2017, S. 2, 3.

M3

Das Europäische Parlament zu Minderheitenrechten und zur Bildung

Das Europäische Parlament [...]

- regt an, in den Lehrplan an den Schulen eine Maßnahme zur Aufklärung über die Werte der Toleranz aufzunehmen, damit den Kindern die notwendigen Instrumente an die Hand gegeben werden, um Diskriminierung aller Art zu erkennen, ob antimuslimisch, antisemitisch, antiafrikanisch, romafeindlich, LGBTI-feindlich oder gegen eine andere Minderheit gerichtet; [...]
- fordert die Kommission auf, bewährte Verfahren der Mitgliedstaaten zum Abbau von Geschlechterstereotypen an Schulen auszutauschen; [...]
- verurteilt alle Formen der Diskriminierung von LGBTI-Personen; fordert die Mitgliedstaaten auf, Gesetze zu erlassen und politische Maßnahmen zu ergreifen, mit denen Homophobie und Transphobie bekämpft werden.

Entschließung vom 1.3.2018 zur Lage der Grundrechte in der Europäischen Union 2016, 2017/2125 (INI).

M4

Öffentliche Erinnerung an LSBTI-Geschichte und ihre Veränderung

1989 in Berlin am Nollendorfplatz aufgestellt:



Foto: Christian Köne, 2018.

copy

M5 Der Deutsche Bundestag zur LSBTI-Erinnerungspolitik

Am 7.12.2000 einstimmig angenommene Erklärung des Deutschen Bundestages:

- 1 Der Deutsche Bundestag verurteilt jede Form der Diskriminierung, Anfeindung und Gewalt gegen Schwule und Lesben. Er bedauert, dass Lesben und Schwule in der Vergangenheit schweren Verfolgungen ausgesetzt waren und auch heute noch mit Diskriminierungen konfrontiert werden. [...] Der Deutsche Bundestag begrüßt und unterstützt Initiativen, die die historische Aufarbeitung der nationalsozialistischen Homosexuellenverfolgung und des späteren Umgangs mit ihren Opfern zum Gegenstand haben. Er setzt sich für eine verstärkte öffentliche Würdigung des Verfolgungschicksals der Homosexuellen ein.

Deutscher Bundestag, Drucksache 14/4894, 6.12.2000, S. 3 f.

M6 Entschuldigung des Bundespräsidenten für die LSBTI-Verfolgung

Rede von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier am 3.6.2018 zum 10. Jahrestag der Einweihung des Denkmals für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen:

- 1 Heute erinnern wir uns an die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen. [...] Wir gedenken auch der anderen Menschen, die [...] verfolgt [...] wurden [...], weil sie zum Beispiel lesbisch waren, inter- oder transsexuell. [...] Für [...] diejenigen, deren Sexualität schon vor 1945 als eine Straftat galt, [...] war der 8. Mai 1945 nicht der Tag der völligen Befreiung. Denn auch unter dem Grundgesetz waren sie [...] dem Paragraphen 175 ausgeliefert, wie auch in der DDR. [...] Die Würde von Homosexuellen [...] blieb antastbar. [...] Deshalb bitte ich heute um Vergebung – für all das geschehene Leid und Unrecht, und für das lange Schweigen, das darauf folgte. [...] Unser Land hat dazugelernt. [...] [Vielen] ist es zu verdanken, dass das Erbe von [Karl Heinrich] Ulrichs, [Johanna] Elberskirchen und [Magnus] Hirschfeld trotz allem weiter gedeihen konnte. Ich finde, das ist gut für unser Land!

www.bundespräsident.de

- 1 Arbeite die Schritte zur rechtlichen Anerkennung von LSBTI-Menschen heraus. (VT, M1–3)
- 2 Vergleiche die Entwicklung in der Einstellung der Bevölkerung mit der Umsetzung in der Politik. (VT, M2, 3)
- 3 Recherchiere online zur Situation von LSBTI-Personen in verschiedenen Ländern Europas im Hinblick auf Strafbarkeit, Antidiskriminierungsgesetz sowie gleichgeschlechtliche Ehe/Partnerschaft. Vergleiche die Ergebnisse mit der Entschließung des Europäischen Parlaments. (M3)
- 4 Recherchiere das Abstimmungsergebnis 2017 für die „Ehe für alle“ auf der Seite des Bundestages. Erläutere das Abstimmungsverhalten der verschiedenen Parteien auf der Basis deiner Kenntnis zur LSBTI-Geschichte.
- 5 Bundespräsident Steinmeier stellte 2018 fest: „Unser Land hat dazugelernt“ (M5). Stimmst du dieser Aussage zu?
- 6 Recherchiere Gedenkorte für homosexuelle und queere Menschen und vergleiche ihre Aussagen und Symbole sowie deren Änderungen im Laufe der Zeit. (M4–6) Vergleiche auf der Seite <https://www.stiftung-denkmal.de/> dazu auch die drei verschiedenen Filme im Denkmal für die verfolgten Homosexuellen.
- 7 Entwirf einen Erinnerungsort zur LSBTI-Geschichte. Begründe deinen Leitgedanken und deine Symbolik. (VT, M4–6)
- 8 Recherchiere online z. B. auf der Seite der „Bundesstiftung Magnus Hirschfeld“ (www.mh-stiftung.de). Erläutere anschließend, warum sich der Bundespräsident auf diese Personen bezog. (M6)

copy